Stadt Fellbach
Amt für öffentliche Ordnung
Marktplatz 1
70734 Fellbach

Veranstaltungen
Telefon 0711 5851-366
veranstaltungen@fellbach.de

Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung in Fellbach

☐ Anzeige einer Veranstaltung

*Outdoor-Veranstaltung - Besucheranzahl **weniger als** 1.000 Personen*
*Indoor-Veranstaltung - Besucherzahl **weniger als** 200 Personen*

☐ Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung für

*Outdoor-Veranstaltung - Besucheranzahl **mehr als** 1.000 Personen*
*Indoor-Veranstaltung - Besucherzahl **mehr als** 200 Personen*

I. Allgemeine Angaben zur Veranstaltung	
Name der Veranstaltung _____	
Beauftragende Firma / Institution / Privatperson _____	
Straße und Hausnummer _____	**PLZ und Ort** _____
Kurze Beschreibung der Veranstaltung	
II. Ansprechperson / Verantwortliche Person *(am Veranstaltungstag)*	
Name _____	**Vorname** _____
Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung _____	
E-Mail-Erreichbarkeit für Antragsangelegenheiten _____	

III. Angaben zum zeitlichen Ablauf

Hinweis: Bitte beachten Sie bei Ihren Planungen zu den Veranstaltungs-, Auf- und Abbauzeiten die gesetzliche Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Veranstaltungen, die geeignet sind, die Nachtruhe der Anwohner zu stören, können in diesem Zeitraum nicht genehmigt werden.

Aufbau (Datum)	**Aufbau (Uhrzeit)**	
_____	von _____ bis _____	
Veranstaltungsdatum	**Veranstaltungszeiten**	**Musikdarbietungszeiten**
_____	von _____ bis _____	von _____ bis _____
_____	von _____ bis _____	von _____ bis _____
_____	von _____ bis _____	von _____ bis _____
_____	von _____ bis _____	von _____ bis _____
_____	von _____ bis _____	von _____ bis _____
Abbau (Datum)	**Abbau (Uhrzeit)**	
_____	von _____ bis _____	

IV. Angaben zur Musikdarbietung *(nur ausfüllen, wenn Musikdarbietung vorhanden)*

Kurze Beschreibung der Art der Musikdarbietung *(z.B. Live-Band mit Verstärker, Akustik-Sänger, DJ-Auftritt, Hintergrundmusik, …)*

_____

_____

Örtlichkeit der Musikdarbietung

☐ Outdoorbereich ☐ Indoorbereich

Hinweis: Outdoor-Musikdarbietungen können in der Regel nur unter Berücksichtigung der Nachtruhe (Ende Musikdarbietung bis spätestens 22:00 Uhr) genehmigt werden. Abweichungen sind besonders zu begründen.

Begründung:

_____

_____

V. Angaben zur Örtlichkeit

Örtlichkeit der Veranstaltung

☐ Outdoorbereich ☐ Indoorbereich

Nähere Angaben zur Örtlichkeit

☐ Privatfläche - Einwilligung des Eigentümers liegt vor
☐ Öffentliche Fläche *(Hinweis: Anlage 2 ausfüllen)*
☐ Turn- und Veranstaltungshalle

Art der Veranstaltungsörtlichkeit *(z.B. Keller, Lagerraum, Firmengebäude, Wiese, Parkplatz, Schotterfläche, …)*

_____

Straße und Hausnummer

_____

Flurstücksnummer *(wenn vorhanden)*

_____

Stadtteil

☐ Fellbach ☐ Schmiden ☐ Oeffingen

VI. Angaben zur Flächennutzung

Flächenbelegung

☐ Umzäunt

☐ Wirtschaftszelt mit _____m²

☐ Bühne mit _____m²

☐ Sonstiges _____

☐ Fahrgeschäfte

☐ Garnituren / Bestuhlung

☐ Sonstiges _____

_____

Ein Lageplan (Luftbildaufnahme) mit vorgesehener Flächenbelegung wurde der Veranstaltungsanzeige beigefügt ☐ ja ☐ wird nachgereicht

Sanitäre Anlagen *(Hinweis: Bitte Anzahl der vorhandenen Toiletten eintragen)*

☐ Toilettenwagen ☐ öffentliche Toiletten ☐ Gaststättentoiletten

_____ Damentoiletten _____ Herrentoiletten _____ Urinale _____ Personaltoiletten

VII. Weitere Angaben

Anzahl der erwarteten Besucher

_____ Besucheranzahl, die sich gleichzeitig auf der Veranstaltung aufhalten

Wird der Ausschank alkoholfreier Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle vorgesehen? *(Hinweis: wenn ja, dann Anlage 1 ausfüllen)*	☐ ja ☐ nein
Wird der Ausschank alkoholischer Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle vorgesehen? *(Hinweis: wenn ja, dann Anlage 1 ausfüllen)*	☐ ja ☐ nein
Wird das Anbieten von zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle vorgesehen? *(Hinweis: wenn ja, dann Anlage 1 ausfüllen)*	☐ ja ☐ nein
Ist die Verwendung von Flüssiggas vorgesehen?	☐ ja ☐ nein
Liegt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung vor?	☐ ja ☐ nein

Hinweise

1. Die gesetzlichen Regelungen der Nachtruhe sind einzuhalten, d.h. nach 22:00 Uhr ist die Veranstaltung so auszurichten, dass keine Personen von der Veranstaltung beeinträchtigt werden.
2. Anweisungen der Polizei oder der Behörde sind Folge zu leisten (z.B. bei vorliegenden Lärmbeschwerden). Bei Nichtbefolgen der Anweisungen oder grober Missachtung von Nachbarschaftsbeschwerden durch den Veranstalter kann dies zur Beschränkung der Veranstaltungszeiten oder Untersagung zukünftiger Veranstaltungen oder ggf. einem Ordnungswidrigkeitenverfahren führen.
3. Rettungs- und Fluchtwege sind zu schaffen und ständig vollumfänglich freizuhalten.
4. Getränke und Speisen dürfen nur noch in Mehrwegbehältnissen verabreicht werden. Einweggeschirr oder Einwegbehältnisse dürfen nicht verwendet werden.
5. Bei Veranstaltungen Outdoor über 1.000 Personen / Indoor über 200 Personen sind zusätzlich zum Antrag ein Jugendschutzkonzept, ein Lageplan sowie ein Sicherheitskonzept vorzulegen. Gerne informieren wir Sie hierzu im Einzelfall.
6. Wer aus besonderem Anlass ein Gaststättengewerbe (= Angebot von Getränken oder zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle, wenn der Betrieb jedermann oder bestimmten Personenkreisen zugänglich ist) nur vorübergehend betreiben will, hat gemäß § 2 Abs. 2 LGastG dies spätestens zwei Wochen vor Beginn der Ausübung des Gaststättengewerbes schriftlich anzuzeigen (siehe Anlage 1).
7. Eine Sondernutzungserlaubnis ggf. mit verkehrsrechtlicher Anordnung für die Nutzung öffentlicher Straßenverkehrsflächen ist von der Straßenverkehrsbehörde (strassenverkehrsbehoerde@fellbach.de) rechtzeitig, mindestens 2 Wochen im Voraus einzuholen (siehe Anlage 2).
8. Die persönlichen Daten werden unter Beachtung der EU-Datenschutzrundverordnung und der Landesdatenschutzverordnung erhoben. Sie sind zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich. Ihre Betroffenenrechte können Sie unserer Datenschutzerklärung unter www.Fellbach.de entnehmen.

Hiermit bestätige ich, dass meine oben gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen und ich das Hinweisfeld gelesen und verstanden habe.

Datum _____ **Unterschrift** _____

Stadt Fellbach
Amt für öffentliche Ordnung
Marktplatz 1
70734 Fellbach

Gaststättenbehörde
Telefon 0711 5851-385
veranstaltungen@fellbach.de

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs aus besonderem Anlass (Veranstaltung) gemäß § 2 Landesgaststättengesetz (Anlage 1)

Allgemeine Angaben zur Veranstaltung	
Name der Veranstaltung	
Antragsteller / Antragstellerin *(Einzelunternehmen, Firma, Verein, Privatperson)*	
Straße und Hausnummer	**PLZ und Ort**
Ansprechperson / Verantwortliche Person	
Name	**Vorname**
Telefonische Erreichbarkeit	
E-Mail-Erreichbarkeit	
Straße und Hausnummer	**PLZ und Ort**
Angaben zur Örtlichkeit der Veranstaltung (Standort)	
Straße und Hausnummer	

Flurstücksnummer *(wenn vorhanden)*

_____

Stadtteil

☐ Fellbach ☐ Schmiden ☐ Oeffingen

Mehrere Verkaufsstellen im Veranstaltungsgelände ☐ ja ☐ nein

falls ja: Anzahl _____ und

Bezeichnung_____

Angaben zum zeitlichen Ablauf

Datum	**Uhrzeit** *(Veranstaltung)*	**Ende Ausschank**
Tag 1: _____	von _____ bis _____	Tag 1: _____ Uhr
Tag 2: _____	von _____ bis _____	Tag 2: _____ Uhr
Tag 3: _____	von _____ bis _____	Tag 3: _____ Uhr

Weitere Tage:

_____

_____

(Hinweis: Ausschankzeiten sind maximal analog den Veranstaltungszeiten)

Bewirtung

Zum Verzehr an Ort und Stelle werden abgegeben und verkauft:

☐ alkoholfreie Getränke ☐ alkoholische Getränke ☐ Speisen

Ort der Bewirtung

☐ im Freien (Außenbereich)

☐ im Innenbereich

☐ in einem Wirtschaftszelt

☐ Verkaufsstand

☐ Sonstiges _____

Weitere Angaben

Werden Getränkeschankanlagen vorübergehend in Betrieb genommen?

☐ nein ☐ ja, _____ Stück

(Hinweis: Die Abnahme der Getränkeschankanlagen sind beizufügen)

Wasserversorgung

☐ Fließwassertanks ☐ Frischwassertanks ☐ Abwasseranschluss

Weitere Anmerkungen

_____

_____

_____

_____

Hinweise

1. Anzeigebestätigung / Auflagenbescheide können nur im Zusammenhang mit genehmigten oder angezeigten Veranstaltungen erteilt werden.

2. Getränke und Speisen dürfen nur noch in **Mehrwegbehältnissen** verabreicht werden. Einweggeschirr oder **Einwegbehältnisse** dürfen **nicht verwendet** werden.
   Für ordnungsgemäße Spüleinrichtungen hat der/den Gastwirt/-in selbst zu sorgen.

3. Ihre persönlichen Daten werden unter Beachtung der EU-Datenschutzrundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes erhoben. Sie sind zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich. Ihre Betroffenenrechte können Sie unserer Datenschutzerklärung unter www.fellbach.de entnehmen.

4. Die Ausübung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs ohne Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit nach dem Gaststättengesetz dar und wird mit einer Geldbuße geahndet.

Hiermit bestätige ich, dass meine oben gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen und ich das Hinweisfeld gelesen und verstanden habe.

Datum **Unterschrift**

Amt für öffentliche Ordnung

Fellbach

Stadt Fellbach • 32 • Marktplatz 1 • 70734 Fellbach

Stadtverwaltung Fellbach
Amt für öffentliche Ordnung
Marktplatz 1
70734 Fellbach

Straßenverkehrsbehörde

Tel. 0711 / 58 51-406
Fax 0711 / 58 51-117
E-Mail: strassenverkehrsbehoerde
@fellbach.de

Unser Zeichen
32-20

Antrag Sondernutzung und verkehrsrechtlicher Anordnung öffentlicher Verkehrsfläche (Anlage 2)

Name, Vorname Antragsteller/in: _____

Anschrift: _____

Telefon & E-Mail: _____

Name, Vorname Verantwortliche/r für Verkehrssicherung: _____

Telefon: _____

Zweck der Maßnahme (Grund): _____

Ortslage/ Anschrift: _____

Zeitlicher Dauer:
von – bis (tt.mm.jjjj + ggf. Uhrzeiten) _____

Maße (Länge x Breite in Meter (m)) _____

Gesamtfläche in Quadratmeter (m²) _____

☐ halbseitige Straßensperrung
☐ halbseitige Gehwegsperrung
☐ Aufstellung eines Bau-/Gerätewagens
☐ Aufstellung von Haltverbotsschildern
☐ _____

☐ Vollsperrung Straße
☐ Vollsperrung Gehweg
☐ Aufstellung eines Containers/Baumateriallagers
☐ Aufstellung eines Baugerüstes

bitte wenden & beachten

Fellbach

Verkehrszeichenplan ist beigefügt ☐ Ja ☐ Nein
Lageplan mit eingezeichneter Fläche ist beigefügt: ☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum		Unterschrift

Informationen zur Sondernutzung und verkehrsrechtliche Anordnung:

- Eine **Verkehrsrechtliche Anordnung** gilt für die Beschilderung einer Maßnahme
- Eine **Sondernutzung** ist für die Nutzung der öffentlichen Fläche für nicht verkehrliche Zwecke (Container, Gerüst, Baumateriallager)
- Es muss immer ein Verkehrszeichenplan (bei Sperrungen von Geh-/Radwegen und/oder Straßen)
  oder Lageplan (bei Haltverboten, Gerüsten, Containern, Baumateriallagern oder Bau-/Gerätewagens) mitgeschickt werden.
- Die notwenige Beschilderung wird nicht von der Stadt Fellbach aufgestellt.
- Die Aufstellung der Verkehrszeichen muss nach der StVO erfolgen.
- Die Haltverbotsschilder müssen mit Zusatzschild "Datum, Uhrzeit" mindestens drei volle Kalendertage vor dem Gültigkeitstag aufgestellt werden, dabei zählt der Tag der Aufstellung nicht mit. Der Aufsteller hat eine Beweissicherung durchzuführen (Aufstellprotokoll), welche auf Verlangen vorgezeigt werden muss.
- Ein Baugerüst darf nur mit Durchgangsrahmen und Beleuchtung aufgestellt werden.
- Container und Baumateriallager sind durch Baken mit Beleuchtung abzusichern.
- Bei einer halbseitigen Straßensperrung muss eine Mindestrestfahrbahnbreite von 3,05 m gegeben sein.

Gebühren:

Verkehrsrechtliche Anordnung:
- 48 € Genehmigung mit geringer Auswirkung auf den Verkehr
- 64 € Genehmigung mit Behelfsstreifen usw.
- 80 € Genehmigung mit Lichtzeichenanlagen
- 96 € Genehmigung für Vollsperrungen

Sondernutzungserlaubnis:
- 0,15 € x Fläche x Dauer der Maßnahme (Tage) – Mindestgebühr von 10,00 €
- Verwaltungsgebühren: nach Maßnahmendauer 1-3 Tage: 15,00 €
  Ab 4 Tage: 25,00 €

Verspätungszuschläge (zwischen Antragsstellung und Maßnahmenbeginn):
- 32 € unter 7 Tagen vor Maßnahmenbeginn
- 16 € bei 7-14 Tagen vor Maßnahmenbeginn